



Hinweise zur Stoffmenge

Die Menge der PPK-Abfälle kann um +/- 20% schwanken.

Die Durchschnittswerte im Jahr 2023 lag bei ca. 117t im Monat. Daher ist von einer ähnlichen Menge auszugehen, allerdings eher leicht rückläufig.

Hinweise zur Stoffqualität

Vor der Verladung werden sichtbare Fehlwürfe und Störstoffe herausgenommen. Dabei werden die PPK-Abfälle mindestens einer Sichtkontrolle unterzogen. Es kann demnach davon ausgegangen werden, dass es sich bei den PPK-Abfällen um einfaches gemischtes Altpapier handelt, das der Qualität 1.01 DIN EN 643:2014 entspricht. In Anlehnung an die DIN EN 643:2014 soll demnach der Anteil papierfremder Bestandteile max. 1,5 % und der Anteil an unerwünschten Materialien insgesamt 3 % nicht übersteigen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die PPK-Abfälle noch Fehlwürfe und Störstoffe (z.B. Folien, Restabfall oder einzelne Abfallbestandteile) enthalten, deren Behandlung zu einer Beeinträchtigung oder Beseitigung der Funktionstüchtigkeit der Sortier- und Verwertungsanlage führen kann.

Abholung nach Anmeldung

Nach erfolgter Anmeldung muss die Abholung 24 h später zu den regulären Öffnungszeiten, siehe hierzu regelmäßig <https://www.evb-wismar.de/entsorgung/abfallwirtschaftshof-mueggenburg/oeffnungszeiten-abfallwirtschaftshof>, erfolgen.

Erfolgt die Anmeldung an einem Freitag, so ist die Abholung am nächsten darauffolgenden Werktag zu realisieren. Sollten zwischen der Anmeldung und der Abholung Feiertage liegen, die den 24 h Zeitraum überschreiten, ist die Abholung ebenfalls am nächstmöglichen Werktag zu realisieren.

Da die Papiermengen während des Umschlags im Inputregister der Anlage gemeldet sind, muss der Abholer die betriebseigene Waage des Auftraggebers benutzen, um den Eintrag in das Outputregister vorzunehmen. Die Waagezeiten können zwischen der Sofortverwiegung oder bis zu 15 Minuten Wartezeit variieren.

Über die abgeholt sowie über die verwerteten Papiermengen muss der Auftragnehmer monatlich eine elektronische Partnermeldung über das wm-efact-Portal erstellen und anschließend die Sammelmenge auf den Portalen der aktuell am Markt

aktiven Dualen Systeme, welche vertraglich mit der Auftraggeber verbunden sind, melden. Die einzelnen Portalzugänge sind mit der IT-Abteilung des Auftraggebers abzustimmen.

Verkaufsverpackungen

Die ausgeschriebene Leistung beinhaltet die Verwertung des sog. Kommunalen Anteils an PPK, d.h. den Anteil des Aufkommens, für dessen Entsorgung die nach dem (seit 01.01.2019 geltenden) Verpackungsgesetz (VerpackG) festgestellten Systembetreiber nicht zuständig sind.

Für den Systembetreiberanteil erfolgt die Bereitstellung separat durch die Hansestadt Wismar.

Hinweise zur Umsatzbesteuerung

Die Verwertung des kommunalen Anteils ist aktuell umsatzsteuerbefreit. Daher müssen die Gutschriften entsprechend ausgefertigt sein. Die Transport- und Logistikkosten sind jedoch umsatzsteuerpflichtig. Dies ist bei der separaten Rechnungserstellung zu beachten.

Sollte sich entgegen der hier vertretenden Ansicht bzw. durch veränderte Rechtsprechung, durch gerichtliche bzw. behördliche Entscheidung herausstellen, dass die Verwertung der PPK-Menge, die auf den kommunalen Anteil entfällt, doch der Umsatzbesteuerung unterliegt, ist die Umsatzsteuer durch den Auftragnehmer auszuweisen.